

018992/EU XXIV.GP
Eingelangt am 30/09/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.9.2009
K(2009) 7395 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION
ÜBER DIE BESTRAHLUNG VON LEBENSMITTELN 2007

BERICHT DER KOMMISSION

ÜBER DIE BESTRAHLUNG VON LEBENSMITTELN 2007

1. RECHTSGRUNDLAGE UND HINTERGRUND

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile¹ teilen die Mitgliedstaaten der Kommission alljährlich Folgendes mit:

- die Ergebnisse der Kontrollen, die in Bestrahlungsanlagen durchgeführt werden, insbesondere in Bezug auf die Gruppen und Mengen der behandelten Erzeugnisse und die verabreichten Dosen

und

- die Ergebnisse der Kontrollen, die auf der Stufe des Inverkehrbringens durchgeführt werden, und die zum Nachweis der Bestrahlung angewandten Methoden.

Gemäß Artikel 7 Absatz 4 der genannten Richtlinie veröffentlicht die Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*

- detaillierte Angaben über die zugelassenen Anlagen in den Mitgliedstaaten sowie jegliche Änderung ihres Statuts;
- einen Bericht, der sich auf die jedes Jahr von den einzelstaatlichen Kontrollbehörden gemachten Angaben stützt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007. Er enthält eine Zusammenstellung der Angaben, die der Kommission von 25 Mitgliedstaaten zugeleitet wurden.

Auf der Website der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der Europäischen Kommission² stehen Informationen über allgemeine Aspekte der Lebensmittelbestrahlung zur Verfügung.

1.1. Bestrahlungsanlagen

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 1999/2/EG dürfen Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile nur in zugelassenen Anlagen bestrahlt werden. In der EU angesiedelte Anlagen werden von den zuständigen Behörden der

¹ ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 16.

² http://ec.europa.eu/food/food/biosafety/irradiation/index_en.htm

Mitgliedstaaten zugelassen. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission mit, welche Bestrahlungsanlagen zugelassen sind (Artikel 7 Absatz 1).

Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile dürfen nur mit den nachstehenden Arten ionisierender Strahlung behandelt werden:

- Gammastrahlen aus Radionukliden ^{60}Co oder ^{137}Cs ;
- Röntgenstrahlen, die von Geräten erzeugt werden, die mit einer Nennenergie (maximale Quantenenergie) von 5 MeV oder darunter betrieben werden;
- Elektronen, die von Geräten erzeugt werden, die mit einer Nennenergie (maximale Quantenenergie) von 10 MeV oder darunter betrieben werden.

Das Verzeichnis der zugelassenen Bestrahlungsanlagen in den Mitgliedstaaten wurde von der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht³ und ist unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/food/food/biosafety/irradiation/approved_facilities_en.pdf.

1.2. Bestrahlung von Lebensmitteln und Lebensmittelbestandteilen

Die Bestrahlung getrockneter aromatischer Kräuter und Gewürze ist in der EU auf Gemeinschaftsebene zugelassen (Richtlinie 1999/3/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 über die Festlegung einer Gemeinschaftsliste von mit ionisierenden Strahlen behandelten Lebensmitteln und Lebensmittelbestandteilen⁴).

Außerdem haben sieben Mitgliedstaaten nationale Zulassungen für bestimmte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie 1999/2/EG gemeldet. Die Liste der nationalen Zulassungen wurde von der Kommission veröffentlicht⁵.

Alle bestrahlten Lebensmittel und Lebensmittel oder zusammengesetzte Lebensmittel, die einen oder mehrere bestrahlte Bestandteile enthalten, müssen mit dem Hinweis „bestrahlt“ oder „mit ionisierenden Strahlen behandelt“ gekennzeichnet sein. Bei lose verkauften Erzeugnissen steht der Hinweis zusammen mit der Bezeichnung des Erzeugnisses auf einem Anschlag oder einem Schild über oder neben dem Behältnis, in dem sich das betreffende Erzeugnis befindet.

Zur Durchsetzung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung bzw. zur Feststellung nicht zugelassener Erzeugnisse hat das Europäische Komitee für Normung (CEN) im Auftrag der Kommission mehrere Analyseverfahren standardisiert.

³ ABl. C 187 vom 7.8.2003, S. 13.

⁴ ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 24.

⁵ ABl. C 112 vom 12.5.2006, S. 6.

2. ERGEBNISSE DER IN DEN BESTRAHLUNGSANLAGEN DURCHGEFÜHRTEN KONTROLLEN

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Kontrollen, die in Bestrahlungsanlagen durchgeführt wurden, insbesondere in Bezug auf die Gruppen und Mengen der behandelten Erzeugnisse und die verabreichten Dosen dargestellt.

Die Mitgliedstaaten übermittelten folgende Angaben über zugelassene Anlagen und die in diesen durchgeführten Kontrollen.

2.1. Belgien

Inspektionen der zuständigen Behörden im Jahr 2007 haben bestätigt, dass die Bestrahlungsanlage STERIGENICS S.A. den Anforderungen der Richtlinie 1999/2/EG entspricht.

In der folgenden Tabelle sind die Gruppen und Mengen der 2007 in dieser Anlage bestrahlten Lebensmittel dargestellt.

Lebensmittelgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Froschschenkel	1521	5
Fleisch	445	6-8
Geflügel	282	5
Fische, Weichtiere und Schalentiere	258	3-5
Kräuter und Gewürze	139	6-9
Dehydriertes Blut	16	6-9
Gemüse	12	6
Stärke	11	3
Eipulver	7	3
Sonstige	108	0-10
Insgesamt	2799	

2.2. Bulgarien

Bulgarien hat keine Informationen übermittelt.

2.3. Tschechische Republik

Inspektionen der zuständigen Behörden im Jahr 2007 haben bestätigt, dass die Bestrahlungsanlage ARTIM SPOL S.R.O. den Anforderungen der Richtlinie 1999/2/EG entspricht.

In der folgenden Tabelle sind die Gruppen und Mengen der 2007 in dieser Anlage bestrahlten Lebensmittel dargestellt.

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Getrocknete aromatische Kräuter und Gewürze	55	1 – 10
Insgesamt	55	

2.4. Deutschland

Im Berichtszeitraum waren in Deutschland vier Bestrahlungsanlagen zugelassen. Inspektionen der zuständigen Behörden im Jahr 2007 haben bestätigt, dass die Bestrahlungsanlagen den Anforderungen der Richtlinie 1999/2/EG entsprechen.

In den folgenden Tabellen sind die Gruppen und Mengen der im Jahr 2007 in diesen Anlagen bestrahlten Lebensmittel dargestellt. In Deutschland wurden im Jahr 2007 insgesamt 331 Tonnen Erzeugnisse in drei Bestrahlungsanlagen behandelt.

(a) **GAMMA SERVICE PRODUKTBESTRAHLUNG GmbH, Radeberg**

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Gewürze und Kräuter	206	<10
Gemüse, getrocknet	24	<10
Insgesamt	230	

121 Tonnen der bestrahlten Lebensmittel wurden in Drittländer ausgeführt.

(b) **BGS / BETA-GAMMA SERVICE GmbH & Co. KG, Wiehl**

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Gewürze und Kräuter	21	10 – 13
Gemüse, getrocknet	18	10 – 32
Insgesamt	39	

Alle bestrahlten Lebensmittel wurden in Drittländer ausgeführt.

(c) **ISOTRON DEUTSCHLAND GmbH, Allershausen**

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Gemüse	61	5 – 10
Gewürze und Kräuter	1	5 – 10
Insgesamt	62	

Alle bestrahlten Lebensmittel wurden in Drittländer ausgeführt.

(d) **BETA-GAMMA-SERVICE GmbH & Co. KG, Bruchsal**

Im Jahr 2007 wurden in dieser Anlage keine Lebensmittel bestrahlt.

2.5. Spanien

In Spanien sind zwei Bestrahlungsanlagen für Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile zugelassen. Inspektionen der zuständigen Behörden im Jahr 2007 haben bestätigt, dass die Bestrahlungsanlagen den Anforderungen der Richtlinie 1999/2/EG entsprechen.

(a) **IONMED ESTERILIZACIÓN, S.A.**

In der folgenden Tabelle sind die Gruppen und Mengen der 2007 in dieser Anlage bestrahlten Lebensmittel dargestellt.

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Getrocknete aromatische Kräuter und Gewürze	216	<10
Insgesamt	216	

(b) **ARAGOGAMMA, S.A.**

Im Jahr 2007 wurden in dieser Anlage keine Lebensmittel bestrahlt.

2.6. Frankreich

In Frankreich sind sechs Bestrahlungsanlagen für Lebensmittel zugelassen. Inspektionen der zuständigen Behörden im Jahr 2007 haben bestätigt, dass fünf Bestrahlungsanlagen den Anforderungen der Richtlinie 1999/2/EG entsprechen. Einer Anlage wurden kritische Anmerkungen zur Kontrolle der Bestrahlungsdosen und zum Status der Erzeugnisse vor und nach der Behandlung gemacht.

Die Bestrahlungsanlage Ionisos SA, Domaine de Corbeville, 91400 Orsay, (Nr. 91 471 F) hat im Jahr 2007 keine Lebensmittel oder Lebensmittelbestandteile bestrahlt. Sie wurde geschlossen.

In der folgenden Tabelle sind die Kategorien und Mengen der 2007 in den Anlagen bestrahlten Lebensmittel dargestellt.

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Geflügel	1239	5
Froschschenkel, gefroren	687	5
Gummiarabikum	131	3
Kräuter und Gewürze sowie Gemüse, getrocknet	60	10
Casein	22	6
Insgesamt	2139	

2.7. Ungarn

In Ungarn ist eine Bestrahlungsanlage für Lebensmittel zugelassen. Gemäß der von der zuständigen Behörde (Ungarisches Landwirtschaftsamt) im Jahr 2007 durchgeführten amtlichen Inspektion entsprach die Bestrahlungsanlage AGROSTER Besugárzó Rt. (Budapest, Jászberényi út 5.) den Anforderungen der Richtlinie 1999/2/EG.

In der folgenden Tabelle sind die Kategorien und Mengen der 2007 in dieser Anlage bestrahlten Lebensmittel dargestellt.

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Gewürze, Gewürzpaprika	5,9	4 - 6
Dehydrierte Erzeugnisse	0,5	3 - 4
Kräuter	14,5	3 - 6
Insgesamt	20,9	

2.8. Italien

Die einzige zugelassene Bestrahlungsanlage in Italien, GAMMARAD ITALIA Spa, wurde mit positivem Ergebnis kontrolliert. In dieser Anlage wurden 2007 keine Lebensmittel oder Lebensmittelbestandteile behandelt.

2.9. Niederlande

Die zuständigen Behörden haben bestätigt, dass die Bestrahlungsanlagen im Jahr 2007 den Anforderungen der Richtlinie 1999/2/EG entsprachen.

Isotron NL hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 insgesamt 2323 Tonnen Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile in ihren beiden Anlagen in Ede und Etten-Leur behandelt. In den folgenden Tabellen sind die Gruppen und Mengen der 2007 in diesen beiden Anlagen bestrahlten Lebensmittel dargestellt.

(a) Isotron NL – Bestrahlungsanlage in Ede

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Gewürze/Kräuter	753	KI
Froschschenkel	197	KI
Geflügelfleisch, tiefgefroren	154	KI
Gemüse, getrocknet	88	KI
Eiweiß	70	KI
Garnelen, tiefgefroren	45	KI
Lebensmittelproben	10	KI
Insgesamt	1317	

(KI: Keine Informationen über diesen Wert übermittelt).

(b) Isotron NL – Bestrahlungsanlage in Etten-Leur

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Gemüse, getrocknet	791	KI
Froschschenkel	146	KI
Gewürze/Kräuter	48	KI
Geflügelfleisch, tiefgefroren	21	KI
Insgesamt	1006	

(KI: Keine Informationen über diesen Wert übermittelt).

2.10. Polen

In Polen gibt es zwei zugelassene Bestrahlungsanlagen. In der folgenden Tabelle sind die Gruppen und Mengen der 2007 in einer Anlage bestrahlten Lebensmittel dargestellt.

(a) Institut für Kernchemie und -technologie, Warschau

Erzeugnisgruppe	Behandelte Menge [t]	Mittlere absorbierte Dosis [kGy]
Gewürze, getrocknet; aromatische Kräuter, getrocknet, Gemüsewürzmittel	269	7 – 10
Insgesamt	269	

(b) Institut für Angewandte Strahlenchemie, Technische Hochschule Lodz

Über diese Bestrahlungsanlage wurden keine Informationen übermittelt.

2.11. Portugal

Portugal hat keine Informationen übermittelt.

2.12. Rumänien

In Rumänien gibt es nur eine zugelassene Bestrahlungsanlage, das IRASM-Center des Nationalen Instituts Horia Hulubei für Physik und Kerntechnik. Als Quelle für die ionisierende Bestrahlung werden Gammastrahlen ^{60}Co verwendet. Die Anlage wurde von der Nationalen Kommission für Nukleare Tätigkeiten zugelassen. Im Jahr 2007 hat IRASM keine Lebensmittel/-Lebensmittelbestandteile bestrahlt.

2.13. Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich ist eine Bestrahlungsanlage für Lebensmittel zugelassen. In der Anlage wurden im Jahr 2007 keine Lebensmittel gemäß der Zulassung bestrahlt.

2.14. Zusammenfassung für die gesamte EU

In der folgenden Tabelle sind die Mengen an Lebensmitteln (t) aufgeführt, die in der Europäischen Union in zugelassenen Bestrahlungsanlagen mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden.

Erzeugnisgruppe	BE	CZ	DE	ES	FR	HU	NL	PL	Insgesamt	%
Casein	0	0	0	0	22	0	0	0	22	0,27
Dehydriertes Blut	16	0	0	0	0	0	0	0	16	0,20
Eipulver	7	0	0	0	0	0	0	0	7	0,09
Eiweiß	0	0	0	0	0	0	70	0	70	0,86
Fische, Weichtiere und Schalentiere	258	0	0	0	0	0	45	0	303	3,72
Lebensmittelproben	0	0	0	0	0	0	10	0	10	0,12
Froschschenkel/ Teile	1521	0	0	0	687	0	343	0	2551	31,29
Gummiarabikum	0	0	0	0	131	0	0	0	131	1,61
Kräuter und Gewürze	139	55	228	216	60	21	801	269	1789	21,94
Fleisch	445	0	0	0	0	0	0	0	445	5,46
Geflügel	282	0	0	0	1239	0	175	0	1696	20,80
Stärke	11	0	0	0	0	0	0	0	11	0,13
Gemüse	12	0	103	0	0	0	879	0	994	12,19
Sonstige	108	0	0	0	0	1	0	0	109	1,34
Insgesamt	2799	55	331	216	2139	22	2323	269	8154	
<i>Anteil (%) der Gesamtanzahl</i>	<i>34,33</i>	<i>0,67</i>	<i>4,06</i>	<i>2,65</i>	<i>26,23</i>	<i>0,27</i>	<i>28,49</i>	<i>3,30</i>	<i>100,00</i>	

3. ERGEBNISSE DER KONTROLLEN, DIE AUF DER STUFE DES INVERKEHRBRINGENS DURCHFÜHRT WURDEN, UND DIE ZUM NACHWEIS DER BESTRAHLUNG ANGEWANDTEN METHODEN

Die Mitgliedstaaten legten folgende Angaben über die Ergebnisse der Kontrollen vor, die auf der Stufe des Inverkehrbringens durchgeführt wurden, und über die Methoden zum Nachweis der Behandlung mit ionisierenden Strahlen.

3.1. Österreich

Insgesamt wurden 115 Proben untersucht. Bei keiner dieser Proben konnte eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen nachgewiesen werden.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 115			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Kräuter und Gewürze	39	0	0	EN 1788, EN 13751
Tees, teeähnliche Erzeugnisse	38	0	0	EN 1787, EN 13751
Geflügel	38	0	0	EN 1786
Insgesamt	115	0	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	100,00 %	00,00 %	00,00 %	

3.2. Belgien

Insgesamt wurden 89 Proben untersucht. Bei einer Probe wurde eine Bestrahlung festgestellt.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 89			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Instant-Nudeln	21	0	1	EN 1788 *
Krebstiere und Weichtiere	15	0	0	
Kräuter, tiefgefroren	15	0	0	
Garnelen	15	0	0	
Gemüse, getrocknet	11	0	0	
Obst	11	0	0	
Insgesamt	88	0	1	
Anteil (%) an untersuchten Proben	98,88 %	00,00 %	1,12 %	

*: Zum Nachweis der Bestrahlung wird Thermolumineszenz aus EN 1788 verwendet.

3.3. Bulgarien

Bulgarien hat für 2007 keine Angaben zu Kontrollen von Lebensmittelbestrahlung vorgelegt.

3.4. Zypern

Im Jahr 2007 wurden keine Kontrolluntersuchungen durchgeführt.

3.5. Tschechische Republik

Insgesamt wurden 60 Proben untersucht, 2 davon waren nicht konform (positiv getestet auf Bestrahlung und nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet).

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 60			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Frisches Obst	15	0	0	EN 1788 / EN 1785
Gewürze	12	0	0	EN 1788
Nahrungsergänzungsmittel	8	0	1	EN 1788
Fische, Weichtiere und Schalentiere	7	0	0	EN 1785
Kräutertee-Erzeugnisse	5	0	0	EN 1788
Instant-Nudeln	3	0	1	EN1788 / EN 1785
Geflügel	6	0	0	EN 1785
Garnelen	2	0	0	EN 1785
Insgesamt	58	0	2	
Anteil (%) an untersuchten Proben	96,67 %	00,00 %	3,33 %	

3.6. Deutschland

Insgesamt wurden 3744 Lebensmittelproben untersucht, 77 davon waren bestrahlt. Zwei der bestrahlten Proben entsprachen den EU-Richtlinien: eine Probe der Gruppe „Gewürze und Kräuter“ und eine Probe der Gruppe „Suppen, Soßen, Instant-Nudeln“. Die übrigen 75 bestrahlten Proben waren nicht konform:

- 21 Proben waren Lebensmittel, deren Bestrahlung zulässig ist, die jedoch nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet waren;
- 34 Proben gehörten zu Gruppen, deren Bestrahlung nicht zulässig ist;
- 20 Proben (überwiegend Nudeln und Trockensuppen) waren bestrahlt, es konnte jedoch nicht festgestellt werden, welche Bestandteile dieser zusammengesetzten Lebensmittel bestrahlt waren, so dass nicht ermittelt werden konnte, ob die Bestrahlung zulässig war.

Die Gruppen mit dem höchsten Anteil an Proben, die nicht den Vorschriften entsprachen, waren Nahrungsergänzungsmittel (16 %) sowie Suppen und Soßen (11 %).

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 3744			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Gewürze und Kräuter	1022	0	2	EN 1787, EN 1788, EN 13751
Tee, teeähnliche Erzeugnisse	328	3	0	EN 1788, EN 1788, EN 13751
Würzmittel	288	0	2	EN 1787, EN 1788, EN 13751
Suppen, Soßen, Instant-Nudeln	239	12	17	EN 1787, EN 1788, EN 13751
Krustentiere, Weichtiere und Schalentiere, andere Wassertiere sowie deren Erzeugnisse	180	1	2	EN 1786, EN 1788, EN 13751 *
Frisches Obst	174	0	2	EN 1784, EN 1787, EN 1788, EN 13751
Hülsenfrüchte, Schalenfrüchte und Ölsaaten	162	0	0	EN 1784, EN 1787, EN 1788, EN 13751
Pilze, getrocknet, oder Pilzerzeugnisse	149	0	5	EN 1787, EN 1788, EN 13751
Nahrungsergänzungsmittel	147	4	23	EN 1786, EN 1787, EN 1788, EN 13751
Trockenobst oder Obsterzeugnisse	134	0	0	EN 1788, EN 13708 *
Fisch und Fischereierzeugnisse	130	0	0	EN 1786, EN 1788
Getreide und Getreideerzeugnisse	93	0	0	EN 1787, EN 1788, EN 13751
Getrocknetes Gemüse, Gemüseerzeugnisse	88	0	0	EN 1787, EN 1788, EN 13751 *
Geflügel	75	0	0	EN 1784, EN 1786, EN 1788
Tischfertige Gerichte	72	0	1	EN 1786, EN 1788, EN 13751
Würste	67	0	0	EN 1784, EN 1786, EN 1787, EN 1788
Gemüse, frisch	52	0	0	EN 1787, EN 1788, EN 13751
Pilze, frisch	47	0	0	EN 1787, EN 1788, EN 13751

Kräuterkäse	46	0	0	EN 1787, EN 1788
Kartoffeln, Teile von Pflanzen mit hohem Stärkegehalt	42	0	0	EN 1787, EN 1788, EN 13751
Fleischerzeugnisse (außer Wurstwaren)	41	0	0	EN 1784, EN 1786
Fleisch (außer Geflügel, Wild)	15	0	1	EN 1786
Käse ohne Kräuter	12	0	0	*
Kräuterbutter	10	0	0	EN 1787, EN 1788
Kakao	10	0	0	EN 1787
Eier und Eierzeugnisse	9	0	0	EN 1784, EN 1785
Milch/Milcherzeugnisse	8	0	0	EN 1787
Kaffee	1	0	0	EN 13751
Sonstige	28	0	0	EN 1787, EN 1788
Insgesamt	3669	20	55	
Anteil (%) an untersuchten Proben	98,00 %	0,53 %	1,47 %	

* Andere Methoden (z. B. paramagnetische Resonanzspektrometrie) werden ebenfalls zum Nachweis von Bestrahlung verwendet.

3.7. Dänemark

Im Jahr 2007 wurden auf der Stufe des Inverkehrbringens keine Kontrolluntersuchungen auf Lebensmittelbestrahlung durchgeführt.

Dänische Unternehmen sind jedoch verpflichtet, Eigenkontrollen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften eingehalten werden. Die dänischen Veterinär- und Lebensmittelbehörden haben die Selbstüberwachung anhand von Dokumentenkontrollen überprüft.

3.8. Estland

Kontrolluntersuchungen auf Lebensmittelbestrahlung wurden 2007 nicht durchgeführt.

Im Jahr 2007 wurden in Estland auf der Stufe des Inverkehrbringens keine Kontrolluntersuchungen auf Lebensmittelbestrahlung durchgeführt.

3.9. Griechenland

Insgesamt wurden 92 Proben untersucht, von denen keine positiv auf Bestrahlung getestet wurde.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 92			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Kräuter und Gewürze	9	0	0	EN 13751 (PPSL)
Kakao	8	0	0	EN 13751 (PPSL)
Getreide	2	0	0	EN 13751 (PPSL)
Trockensuppen	1	0	0	EN 13751 (PPSL)
Insgesamt	92	0	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	100,00 %	00,00 %	00,00 %	

3.10. Spanien

Insgesamt wurden 130 Proben untersucht, von denen drei positiv auf Bestrahlung getestet wurden. Alle nicht konformen Proben waren Froschschenkel.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 130			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Kräuter und Gewürze	88	0	0	EN 1787, EN 1788
Trockenobst	25	0	0	EN 1786, EN 13708
Fische, Krustentiere und andere Wassertiere	9	0	3	EN 1786
Gemüse	5	0	0	EN 1787, EN 1788
Insgesamt	127	0	3	
Anteil (%) an untersuchten Proben	97,70 %	00,00 %	2,30 %	

3.11. Finnland

Insgesamt wurden 94 Proben untersucht. 5 Proben wurden mit positivem Ergebnis getestet und waren nicht gekennzeichnet.

Keine der positiv getesteten Proben war ausreichend gekennzeichnet und die Bestrahlungsanlagen hatten keine EU-Zulassung.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 94			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Getrocknete Gewürze und Kräuter	73	0	1	EN 1788, EN 13751
Nahrungs-ergänzungsmittel	17	0	4	EN 1788, EN 13751
Beeren	4	0	0	EN 1788
Insgesamt	89	0	5	
Anteil (%) an untersuchten Proben	94,68 %	00,00 %	5,32 %	

3.12. Frankreich

Insgesamt wurden 117 Proben untersucht, 6 davon wurden positiv auf Bestrahlung getestet und waren nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 117			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Trockenobst	19	0	0	EN 1788
Kartoffeln	12	0	0	EN 1788
Trockensuppen und -soßen	11	0	0	EN 1788
Gemüse	10	0	0	EN 1788
Instant-Nudeln	9	0	3	EN 1788
Schalenfrüchte	9	0	0	EN 1788
Weichtiere und Schalentiere	7	0	1	EN 1788
Kastanien	6	0	0	EN 1788
Separatorenfleisch von Geflügel	6	0	0	EN 1788
Froschschenkel, tiefgefroren	5	0	2	EN 1788
Tee	5	0	0	EN 1788
Getreideflocken für Milcherzeugnisse	4	0	0	EN 1788
Ingwer	4	0	0	EN 1788
Trockenfisch	2	0	0	EN 1788
Gewürze	2	0	0	EN 1788
Insgesamt	111	0	6	
Anteil (%) an untersuchten Proben	94,87 %	00,00 %	5,13 %	

3.13. Ungarn

Insgesamt wurden 139 Proben untersucht; eine davon wurde positiv auf Bestrahlung getestet.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 139			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Gewürze	49	10	0	EN 1788
Tee	43	2	1 (*)	
Nahrungsergänzungsmittel	26	8	0	
Insgesamt	118	20	1	
Anteil (%) an untersuchten Proben	84,89 %	14,39 %	0,72 %	

(*) Die Teeprobe, die positiv auf Bestrahlung getestet wurde, war zwar als solche gekennzeichnet, die Bestrahlung von Tee ist jedoch in Ungarn nicht zulässig.

3.14. Irland

Die Untersuchung von 580 Lebensmittelproben im Jahre 2007 ergab, dass 21 Lebensmittel bestrahlt wurden, jedoch nicht die vorgeschriebene Kennzeichnung aufwiesen.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 580			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Kräuter und Gewürze	217	0	5	EN13751 zu Screening-Zwecken, Bestätigung durch EN1788
Kaffee und Tee	115	0	0	
Nudeln	66	0	4	
Obst und Gemüse	42	0	2	
Suppen und Soßen	25	0	0	
Würzen und Brühen	22	0	2	
Bocksdornerzeugnisse	14	0	4	
Samen	13	0	0	
Nahrungsergänzungsmittel	12	0	1	
Getreide und Backwaren	7	0	1	
Verschiedenes	26	0	2	
Insgesamt	559	0	21	
Anteil (%) an untersuchten Proben	96,38 %	00,00 %	3,62 %	

3.15. Italien

Es wurden 105 Proben untersucht. Eine Bestrahlung konnte nicht nachgewiesen werden. In 11 Fällen war das Ergebnis unschlussig.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 105			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Gewürze, aromatische Kräuter und Gemüseauszüge	79	11	0	EN 13783, EN 1788
Zwiebelgemüse	7	0	0	EN 13783
Trockenobst	2	0	0	EN 13783
Verschiedenes Obst	2	0	0	EN 13783
Kräutermischungen	2	0	0	EN 13783
Schalenfrüchte	2	0	0	EN 13783
Insgesamt	94	11	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	89,52 %	10,48 %	0,00 %	

3.16. Lettland

Es wurden 2 Proben entnommen, die beide die EU-Rechtsvorschriften erfüllten.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 2			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Instant-Suppen	1	0	0	EN 1788
Kräutertees	1	0	0	
Insgesamt	2	0	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	100,00 %	0,00 %	0,00 %	

3.17. Litauen

Es wurden 89 Proben untersucht, alle entsprachen den Vorschriften.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 89			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Getrocknete aromatische Kräuter, Teeproben, Gewürzproben	89	0	0	EN 13783:2004
Insgesamt	89	0	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	100,00 %	00,00 %	00,00 %	

3.18. Luxemburg

Insgesamt wurden 20 Proben von Nahrungsergänzungsmitteln untersucht. Bei 6 Proben wurde eine Bestrahlung festgestellt. In 6 Fällen war das Ergebnis unschlüssig.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 20			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Nahrungsergänzungsmittel	8	6	6	EN 1788
Insgesamt	8	6	6	
Anteil (%) an untersuchten Proben	40,00 %	30,00 %	30,00 %	

3.19. Malta

Insgesamt wurden 25 Proben von Kräutern und Gewürzen untersucht, 21 davon waren bestrahlt, jedoch nicht entsprechend gekennzeichnet.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 25			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Kräuter und Gewürze	4	0	21	EN 13751
Insgesamt	4	0	21	
Anteil (%) an untersuchten Proben	16,00 %	0,00 %	84,00 %	

3.20. Niederlande

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 416 Proben untersucht, davon waren 33 bestrahlt. Drei der bestrahlten Proben, alle drei Nahrungsergänzungsmittel, waren ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 416			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Nahrungsergänzungsmittel	201	0	29	EN 1788, EN 13751
Kräuter und Gewürze	185	0	1	EN 1788, EN 13751
Insgesamt	386	0	30	
Anteil (%) an untersuchten Proben	92,79 %	00,00 %	7,21 %	

3.21. Polen

Insgesamt wurden 150 Proben untersucht, eine davon wurde positiv auf Bestrahlung getestet und war nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 150			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Getrocknete Kräuter, Gewürze und Gemüseswürzmittel	66	0	0	EN 1786, EN 1787, EN 1788, EN 13751
Schalenfrüchte einschl. Erdnüsse	25	0	0	EN 1786, EN 1787, EN 1788
Gemüse	20	0	1	EN 1786, EN 1787, EN 1788
Obst	19	0	0	EN 1786, EN 1787, EN 1788
Fische, Weichtiere und Schalentiere	13	0	0	EN 1786, EN 1787, EN 1788
Geflügel und Geflügelerzeugnisse, Eier und Eierzeugnisse	7	0	0	EN 1786, EN 1787, EN 1788
Insgesamt	149	0	1	
Anteil (%) an untersuchten Proben	99,33 %	00,00 %	0,67 %	

3.22. Portugal

Von Portugal wurden keine Informationen übermittelt.

3.23. Rumänien

Im Jahr 2007 wurden in 2014 Einzelhandelsgeschäften Dokumentenkontrollen (einschließlich Kennzeichnung) von Lebensmitteln (getrocknete aromatische Kräuter und Gewürze) durchgeführt. Keines der kontrollierten Lebensmittel war als bestrahlt gekennzeichnet. Kontrolluntersuchungen auf Lebensmittelbestrahlung wurden 2007 nicht durchgeführt.

3.24. Schweden

Im Jahr 2007 wurden insgesamt sechs Proben untersucht: Bisonfleisch, Moorschneehuhn, Frosch, Krokodil und zwei verschiedene Käsearten. Zur Untersuchung von bestrahlten Lebensmitteln wurde die Methode nach EN 1784 verwendet. Keine Probe war bestrahlt.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 6			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Fleisch	4	0	0	EN 1784
Käse	2	0	0	EN 1784
Insgesamt	6	0	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	100,00 %	00,00 %	00,00 %	

3.25. Slowakische Republik

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 41 Proben untersucht, von denen keine positiv auf Bestrahlung getestet wurde.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 41			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Erdnüsse und Schalenfrüchte	25	0	0	EN 1784
Käse	12	0	0	EN 1784
Fleisch (Huhn, Ente)	3	0	0	EN 1784
Mohnsamen	1	0	0	EN 1784
Insgesamt	41	0	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	100,00 %	00,00 %	00,00 %	

3.26. Slowenien

20 Proben wurden auf Bestrahlung hin untersucht, keine davon war bestrahlt.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben: 20			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Gewürze	10	0	0	EN 13751
Nahrungsergänzungsmittel	10	0	0	EN 1788, EN 13751
Insgesamt	20	0	0	
Anteil (%) an untersuchten Proben	100,00 %	00,00 %	00,00 %	

3.27. Vereinigtes Königreich

Im Jahr 2007 wurden 407 Proben untersucht. Eine Reihe dieser Erzeugnisse wurde als getrennte Bestandteile untersucht (z. B. Nudeln und der beigefügte Gewürzbeutel) und jeder Teil wurde als Einzelprobe behandelt. Insgesamt wurden 429 Proben untersucht; 48 davon waren bestrahlt worden. Die Proben mit dem Resultat „ohne Ergebnis“ wurden anhand der CEN-Methode EN13751:2002 als „Zwischenstufen“ bewertet und nicht weiter untersucht oder waren Proben mit „geringer Empfindlichkeit“, d. h. die Kornfraktion der Mineralstoffe der Proben reichte für eine präzise Untersuchung nicht aus.

Untersuchte Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Erzeugnisse: 407 Anzahl der untersuchten Proben: 429			Verwendete CEN-Methode
	Konform	ohne Ergebnis	Nicht konform	
Getrocknete Kräuter, Gewürze und Gemüsewürzmittel	163	18	6	EN13751, EN 1778
Nahrungsergänzungsmittel	83	7	31	EN13751, EN 1778
Nudeln und getrocknete Asien-Gerichte	30	2	4	EN13751, EN 1778
Frische und (anders als durch Trocknung) konservierte Kräuter und Gewürze	27	0	0	EN13751, EN 1778
Obst (frisch und getrocknet)	23	0	1	EN13751, EN 1778
Tees	14	0	3	EN13751, EN 1778
Pilze	7	0	0	EN13751
Fisch/Meeresfrüchte (getrocknete Garnelen)	2	0	0	EN13751
Soßen (flüssig/gefroren)	2	0	0	EN13751
Trockenfleisch	1	0	0	EN13751
Honig und andere Bienenerzeugnisse	1	0	3	EN13751, EN 1778
Gemüse (getrocknete Zwiebeln)	1	0	0	EN13751
Insgesamt	354	27	48	
Anteil (%) an untersuchten Proben	82,52 %	6,29 %	11,19 %	

3.28. Zusammenfassung für die gesamte EU

In der folgenden Tabelle sind die untersuchten Proben und die für die gesamte EU erzielten Ergebnisse zusammengefasst:

MITGLIED-STAAT	KONFORME PROBEN	OHNE ERGEBNIS	NICHT KONFORME PROBEN	PROBEN INSGESAMT	ANTEIL AN GESAMT-PROBEN EU (%)
AT	115	0	0	115	1,78
BE	88	0	1	89	1,38
BG	KI	KI	KI	KI	KI
CY	KKU	KKU	KKU	KKU	KKU
CZ	58	0	2	60	0,93
DE	3669	20	55	3744	57,93
DK	KKU	KKU	KKU	KKU	KKU
EE	KKU	KKU	KKU	KKU	KKU
EL	92	0	0	92	1,42
ES	127	0	3	130	2,01
FI	89	0	5	94	1,45
FR	111	0	6	117	1,81
HU	118	20	1	139	2,15
IE	559	0	21	580	8,97
IT	94	11	0	105	1,62
LV	2	0	0	2	0,03
LT	89	0	0	89	1,38
LU	8	6	6	20	0,31
MT	4	0	21	25	0,39
NL	383	0	33	416	6,44
PL	149	0	1	150	2,32
PT	KI	KI	KI	KI	KI

RO	KKU	KKU	KKU	KKU	KKU
SE	6	0	0	6	0,09
SK	41	0	0	41	0,63
SI	20	0	0	20	0,31
UK	354	27	48	429	6,64
EU INSGESAMT	6176	84	203	6463	
IN %	95,56	1,30	3,14		

KI: Von dem Mitgliedstaat wurden keine Informationen übermittelt.

KKU:: Kontrolluntersuchungen wurden 2007 nicht durchgeführt.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007. Er enthält eine Zusammenstellung der Angaben, die 25 Mitgliedstaaten der Kommission übermittelt haben.

Nach diesen Informationen waren 22 zugelassene Bestrahlungsanlagen in 11 Mitgliedstaaten gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 1999/2/EG in Betrieb. Eine zugelassene Bestrahlungsanlage wurde geschlossen. Im Jahre 2007 wurden keine neuen Bestrahlungsanlagen zugelassen, eine der Anlagen wurde nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens in die Liste aufgenommen. Sechs Bestrahlungsanlagen behandelten im Jahre 2007 keine Lebensmittel oder Lebensmittelbestandteile; über eine Bestrahlungsanlage wurden keine Angaben gemacht.

Im Jahr 2007 wurden in 8 Mitgliedstaaten in 16 zugelassenen Bestrahlungsanlagen insgesamt 8 154 Tonnen Erzeugnisse mit ionisierenden Strahlen behandelt. Davon wurden 89,29 % in drei Mitgliedstaaten bestrahlt, nämlich in Belgien (34,33 %), den Niederlanden (28,49 %) und Frankreich (26,23 %). Die drei größten Fraktionen innerhalb der bestrahlten Gruppen waren Froschschenkel (31,29 %), Kräuter und Gewürze (21,94 %) sowie Geflügel (20,80 %).

Über Kontrollen auf der Stufe der Vermarktung legten 25 von 27 Mitgliedstaaten Informationen vor. In 4 Mitgliedstaaten wurden keine Untersuchungen bei amtlichen Kontrollen und Inspektionen durchgeführt. Einer dieser Mitgliedstaaten gab an, dass gemäß seinen nationalen Rechtsvorschriften die Lebensmittelunternehmer Eigenkontrollen durchführen sollten, um sicherzustellen, dass die Vorschriften über Lebensmittelbestrahlung eingehalten werden.

Insgesamt wurden in 21 Mitgliedstaaten 6 463 Proben entnommen, davon entsprachen 6 176 Proben (95,56 %) den Bestimmungen der Richtlinien und 203 Proben (3,14 %) waren nicht konform. Die Gründe dafür waren sehr häufig nicht ordnungsgemäße Kennzeichnung und Bestrahlung von Lebensmittelgruppen, für die dies nicht zulässig ist. 84 Proben (1,30 %) wurden mit unschlussigem Ergebnis untersucht. Dies betraf vor allem Mischungen von Bestandteilen, bei denen es manchmal nicht möglich ist festzustellen, welcher Bestandteil bestrahlt ist, so dass nicht ermittelt werden kann, ob die Bestrahlung zulässig war.